

Beschlussvorlage

Jugendhilfeausschuss
am
TOP öffentlich

**Amt für Jugend und Familie
Referat 32**

Aktenzeichen: 32

20.05.2026

Leistungsvereinbarung Sonet

Anlage(n):

Leistungsvereinbarung SPFH EBEI
Leistungsvereinbarung SPFH EBEI Anlage 1 Schutzauftrag
Leistungsvereinbarung SPFH EBEI Anlage 2 Entgeltvereinbarung
Leistungsvereinbarung SPFH EBEI Anlage 2a Kalkulationstabelle
Leistungsvereinbarung SPFH EBEI Anlage 3 Tätigkeitsnachweis
Leistungsvereinbarung SPFH EBEI Anlage 4 Trägerkonzeption

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt den Landrat, die beiliegende Leistungsvereinbarung nebst Anlagen zur Durchführung ambulanter Hilfen zur Erziehung mit der SoNet Ostbayern GbR zu unterzeichnen.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Im Landkreis Fürstentfeldbruck bieten verschiedene freie Träger ambulante Hilfen zur Erziehung an. Hierzu zählen insbesondere die Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII sowie die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII. Diese Maßnahmen unterstützen junge Menschen und deren Familien in ihrem häuslichen und sozialen Umfeld.

Mit dem Träger SoNet Ostbayern GbR bestehen seit dem 19.12.2025 Einzelvereinbarungen für ambulante Hilfen zur Erziehung, die inhaltlich an den oberbayerischen Standards orientiert sind. Aufgrund der in der bisherigen Zusammenarbeit als positiv bewerteten Erfahrungen wird eine Fortsetzung der Zusammenarbeit durch den Abschluss einer umfassenden Leistungsvereinbarung angestrebt.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Erbringung der ambulanten Hilfen zur Erziehung vertraglich analog zu bestehenden Vereinbarungen und entspricht den oberbayerischen Standards. Sie beinhaltet eine konkrete Leistungsbeschreibung und regelt neben den gesetzlichen Grundlagen insbesondere Zielsetzungen, Zielgruppen, Methodik, Dokumentationsverfahren, Zugangs- sowie Beauftragungsmodalitäten, Qualitätsstandards und das Entgelt.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

